



Merkblatt

30.3.2021

Abschlussprüfung im Master Major Erziehungswissenschaft und Master Major Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie

(ab HS 2019)

Allgemeines

Das Modul „Abschlussprüfung“ (226-501) ist ein Pflichtmodul aus der Modulgruppe „Abschluss“ für Master Major-Studierende der Erziehungswissenschaft und der Fachwissenschaft Pädagogik und Psychologie. Die Modulbuchung erfolgt durch die Studierenden. Die Abschlussprüfung wird im Schwerpunkt, in dem die Studierenden eingeschrieben sind, absolviert. Studierende mit dem Schwerpunkt A: Erziehungswissenschaft können wählen, in welchem thematischen Schwerpunkt sie die Prüfung ablegen möchten.

Das Modul kann grundsätzlich erst in dem Semester gebucht werden, in dem alle für den Major-Abschluss notwendigen Leistungen – die Masterarbeit eingeschlossen – erworben werden.

Buchung und Anmeldung

Das Anmeldeverfahren ist zweistufig.

1. Das Modul „Abschlussprüfung“ muss von den Studierenden während den regulären Buchungsfristen selbstständig gebucht werden.
2. Die Studierenden melden sich bis spätestens zum Buchungsende online im IfE-internen Anmeldetool unter: <http://ifeweb.uzh.ch/maa/> an. Sie erhalten von der Studienadministration eine Bestätigung ihrer Anmeldung.

Achtung: Die Anmeldung per Anmeldeformular und die Buchung des Mastermoduls „Abschlussprüfung“ während der regulären Buchungsfristen sind für das Ablegen der Abschlussprüfung zwingend. Wir weisen Sie zudem darauf hin, dass Sie sich auch bei der Philosophischen Fakultät während den dafür vorgesehenen Fristen für Ihren Studienabschluss online anmelden müssen: https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/master_HS19.html

Die Prüfungen werden vom Institut für Erziehungswissenschaft organisiert und finden im Herbstsemester in den Wochen 48-51 und Frühjahrssemester in den Wochen 19-22 statt. Die individuellen Prüfungstermine werden den Studierenden spätestens drei Wochen vor der Prüfung von der Studienadministration schriftlich per Mail mitgeteilt.

Umfang der Prüfung

Das Prüfungsgespräch dauert 45 Minuten und beginnt mit einem vorbereiteten mündlichen Exposé der Studierenden.

Das Modul „Abschlussprüfung“ basiert auf der Lektüre und dem Studium wissenschaftlicher Texte. Die Liste umfasst mindestens sechs einschlägige Monografien und zwölf Aufsätze zu zwei gewählten Prüfungsthemen. Es können auch selbständig „Bucheinheiten“ (bestehend aus verschiedenen Aufsätzen) zusammengestellt werden. Ebenso können zusätzliche Bücher „Aufsatzeinheiten“



ersetzen. Weitere, schwerpunktspezifische Informationen finden Sie unter:
<https://www.ife.uzh.ch/de/study/Master/Reglemente-und-Dokumente-MA.html>.

Als Prüfende können neben den Professor*innen des Instituts für Erziehungswissenschaft auch Assistenz- oder Titularprofessor*innen oder Privatdozent*innen, die in die Lehre des entsprechenden Schwerpunktes eingebunden sind, angefragt werden. *Mit der Prüferin/dem Prüfer ist **vor** der Modulbuchung, idealerweise bereits im Vorsemester, Kontakt aufzunehmen.* Die Studierenden schlagen der/dem Prüfenden die inhaltliche Ausrichtung des Prüfungsgesprächs vor und besprechen mit ihr/ihm die Literaturliste in der Regel in einer Sprechstunde. Das Festlegen der definitiven Themen- und Literaturliste geschieht in Absprache mit dem/der Prüferin.

Die definitive Literaturliste wird der Prüferin/dem Prüfer bei Semesterbeginn abgegeben. Spätestens zwei Wochen vor der Prüfung reichen die Studierenden zudem ein Thesenpapier ein. Die Literaturliste sowie das Thesenpapier sind auf der ersten Seite mit vollständigem Namen, Matrikelnummer, Email-Adresse, Major- und Minor-Angaben zu beschriften.

Elektronische Dokumentenanschrift: MA_Pruefung_Literaturliste_Nachname_Datum [im Format: yyyyymmdd] respektive MA_Pruefung_Thesenpapier_Nachname_Datum

Beispiel: MA_Pruefung_Literaturliste_Muster_20190507

Modulwiederholung

Eine Abmeldung vom Modul „Abschlussprüfung“ (226-501) ist nur bei gültigen und belegbaren Verhinderungsgründen (wie z. B. Krankheit) möglich. Die Abmeldung von der Abschlussprüfung ist bei der Programmkoordination (master@ife.uzh.ch) schriftlich zu beantragen. Der Antrag, dem in jedem Fall ein Beleg für den Verhinderungsgrund (z. B. Arztzeugnis) beizulegen ist, hat unmittelbar nach Kenntnis des Verhinderungsgrundes und bis spätestens fünf Arbeitstage nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Werden diese Regelungen nicht eingehalten, gilt das Modul „Abschlussprüfung“ als nicht bestanden.

Studierende sind *automatisch zur Wiederholungsprüfung im gleichen Semester angemeldet*, wenn sie sich von der regulären Abschlussprüfung abmelden, sie die reguläre Abschlussprüfung nicht bestehen oder ihr unentschuldig fernbleiben. Sie erhalten vom Studiendekanat per Mail eine Einladung zur Wiederholungsprüfung, von welcher sich die Studierenden *aktiv innerhalb von fünf Arbeitstagen via Studienportal unter „Meine Anträge“ abmelden müssen*, wenn sie die Abschlussprüfung nicht wiederholen möchten. Studierende, die sich von der Wiederholungsprüfung im Studierendenportal abgemeldet haben, werden gebeten, der Programmkoordination sowie der Prüferin/dem Prüfer mitzuteilen, dass sie die Wiederholungsprüfung nicht ablegen möchten.

Nach Ablauf der offiziellen Abmeldefrist wird den Studierenden von der Studienadministration der Wiederholungsprüfungstermin mitgeteilt. Eine Abmeldung vom Wiederholungsprüfungstermin ist nach Ablauf der offiziellen Abmeldefrist nur noch aus gültigen und belegbaren Verhinderungsgründen (z. B. Krankheit) möglich.

Sollten Studierende die Wiederholungsprüfung nicht bestehen oder unentschuldig an der Wiederholungsprüfung fehlen, gilt dies als zweiter und letzter Versuch und das Modul „Abschlussprüfung“ als nicht bestanden, was einen Fachausschluss aus allen Studienprogrammen, in denen das Modul ein Pflichtmodul darstellt, zur Folge hätte (vgl. Rahmenverordnung der PhF, §§ 33, 34).